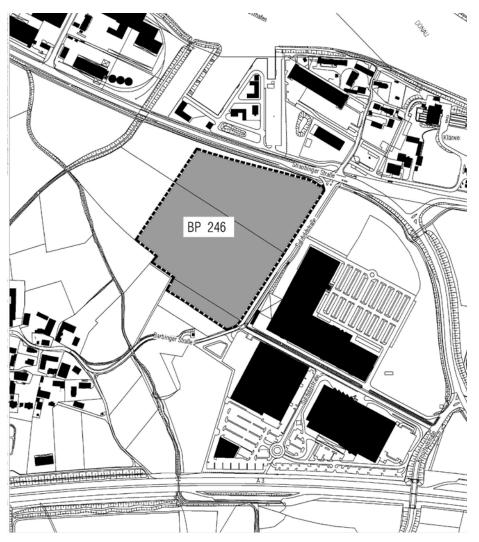


Amtsblatt

Nummer 38 66. Jahrgang Montag, 20. September 2010 Einzelpreis 1,40 €

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses nach § 2 Abs. 1 BauGB und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan-Entwurf Nr. 246, Sulzfeldstraße West nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch



Der Ausschuss für Stadtplanung, Verkehr, Umwelt- und Wohnungsfragen hat am 27. Juli 2010 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 246 beschlossen. Er soll sich im Wesentlichen auf das Gebiet westlich der Sulzfeldstraße und südlich der Straubinger Straße erstrecken; der räumliche Geltungsbereich ist im Übrigen aus dem abgedruckten Lageplan ersichtlich.

In der Zeit vom 21. September 2010 bis 5. Oktober 2010 legt das Stadtplanungsamt die allgemeinen Zwecke und Ziele der Planung öffentlich dar und gibt jedermann Gelegenheit zur mündlichen und schriftlichen Äußerung und Erörterung. Der Entwurf des Bebauungsplanes kann in diesem Zeitraum beim Stadtplanungsamt, D.-Martin-Luther-Straße 1, Zimmer Nr. 277 während der Öffnungszeiten für den allgemeinen Besucherverkehr (von Montag bis Mittwoch von 8.30 bis 12 Uhr und von 14 bis 16 Uhr, Donnerstag von 8.30 bis 13 Uhr und von 15 bis 17.30 Uhr und Freitag von 8.30 bis

12 Uhr) eingesehen werden. In besonderen Fällen können unter Rufnummer 507-1617 auch andere Termine vereinbart werden. Außerdem findet am Montag, 27. September 2010, um 19 Uhr, im Gasthof Held, Regensburg Irl eine Informationsveranstaltung statt. Dort kann der Bebauungsplan-Entwurf ab 18 Uhr eingesehen werden.

Über das Ergebnis der Unterrichtung und Erörterung wird der Ausschuss für Stadtplanung, Verkehr, Umwelt- und Wohnungsfragen informiert. Über das Ergebnis der Prüfung der Beiträge durch den Ausschuss für Stadtplanung, Verkehr, Umwelt und Wohnungsfragen kann sich die Öffentlichkeit durch Einsichtnahme in den Bebauungsplan-Entwurf während der später erfolgenden öffentlichen Auslegung informieren.

Es darf darauf hingewiesen werden, dass außer der Unterrichtung und Erörterung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch während der zu einem späteren Zeitpunkt noch zu erfolgenden öffentlichen Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfes gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch die Möglichkeit besteht, Anregungen vorzubringen. Der Auslegungszeitraum wird rechtzeitig im Amtsblatt veröffentlicht.

Regensburg, 13. September 2010 STADT REGENSBURG

Hans Schaidinger
Oberbürgermeister

1. Nachtragshaushaltssatzung

 Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 für die von der Stadt Regensburg verwaltete Georg-Hegenauer-Stiftung.

I.

Aufgrund des Art. 28 Abs. 3 des Bayerischen Stiftungsgesetzes (BayStG, BayRS 282-1-1-UK/WFK) i. V. m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO, BayRS 2020-1-1-I) hat der Stadtrat der Stadt Regensburg in seiner öffentlichen Sitzung am 28.07.2010 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung 2010 für die von der Stadt Regensburg verwaltete Georg-Hegenauer-Stiftung beschlossen, die hiermit gemäß Art. 65 Abs. 3 GO bekannt gemacht wird.

§ 1
Der Wirtschaftsplan der
Georg-Hegenauer-Stiftung für das
Geschäftsjahr 2010 wird neu festgesetzt.

Er schließt im **Erfolgsplan**in den Erträgen mit 1.624.950 €
und in den Aufwendungen mit

1.590.370 €

und im **Vermögensplan** in den Einnahmen und

Ausgaben mit 606.200 €

Es erhöhen sich die Erträge um 12.880 €, die Aufwendungen verringern sich um 1.700 €.

§ 2

Diese 1. Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2010 in Kraft.

ına a

Die Regierung der Oberpfalz hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 16.08.2010, Az. 12-1512-R/St-26-1, keine rechtsaufsichtlichen Bedenken gegen den Erlass der

1. Nachtragshaushaltssatzung erhoben.

ll.

Der Wirtschaftsplan liegt vom Tage nach der Bekanntmachung eine Woche lang bei der Stiftungsverwaltung, Kumpfmühler Str. 52 a, Zimmer 20 während der Dienststunden öffentlich zur Einsicht auf.

Regensburg, 10.09.2010 Stadt Regensburg

Hans Schaidinger Oberbürgermeister

Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

Die Stadt Regensburg (auffordernde Stelle, Zuschlag erteilende Stelle) beabsichtigt folgenden Auftrag zu vergeben:

Vergabenummer: 10 A 088

Rahmenvertrag für die Lieferung von Drehstühlen im Kalenderiahr 2011:

Los 1: Ca. 100 Drehstühle für bewegtes Sitzen (Biodynamische Drehstühle) Los 2: Ca. 20 Drehstühle mit Synchronmechanik

Ort der Leistungserbringung:

Stadtgebiet Regensburg, verschiedene Dienststellen

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

Ausführungsfrist:

1. Januar 2011 bis 31. Dezember 2011

Folgende Unterlagen sind mit dem Angebot einzureichen:

a) zur Beurteilung der Eignung des Bieters:

Referenzen über vergleichbare Aufträge (Eintrag in die Leistungsbeschreibung)

b) für die Wertung des Angebots:

- Prospekte und Datenblätter
- Farbmuster und Qualitätsbeschreibung der Stoffgruppe (gedruckte Fassung)

Ablauf der Binde-/Zuschlagsfrist:

31. Dezember 2010

Anforderung / Abholung der Vergabeunterlagen:

ab 17. September 2010 von Montag bis Freitag von 8.30 bis 11.30 Uhr bei: Stadt Regensburg, Vergabeamt, Minoritenweg 8+10, Zimmer-Nr. 94, 93047 Regensburg Telefon 0941/507-5629, Fax 0941/507-4629

E-Mail: vergabestelle@regensburg.de

Fragen zur Angebotserstellung können bis spätestens 10 Kalendertage vor dem Einreichungstermin per Fax oder E-Mail gestellt werden.

Einreichungstermin:

19. Oktober 2010 bis 24 Uhr (fristwahrender Briefkasten: D.-Martin-Luther-Straße 1, 93047 Regensburg)

Kosten der Vergabeunterlagen:

15 Euro (keine Rückerstattung)
Bareinzahlung oder schriftliche Anforderung mit Verrechnungscheck oder auf Rechnung.
Bitte keine Vorabüberweisung.

Sicherheitsleistung:

keine

Zahlungsbedingungen

nach § 17 VOL/B

Zuschlagskriterien:

siehe Vergabeunterlagen

Hinweise:

Die Angebote können nur schriftlich eingereicht werden. Ihr Angebot gilt als nicht berücksichtigt, wenn bis zum Ablauf der Binde-/Zuschlagsfrist (= 31. Dezember 2010) kein Auftrag erteilt worden ist.

Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

Die Stadt Regensburg (auffordernde Stelle, Zuschlag erteilende Stelle) beabsichtigt folgenden Auftrag zu vergeben:

Vergabenummer: 10 A 089

Rahmenvertrag für die Lieferung von Büromöbeln im Kalenderjahr 2011

Der Abruf erfolgt mit Einzelaufträgen während des gesamten Kalenderjahres.

Losweise Vergabe:

nein

Ort der Leistungserbringung:

Stadtgebiet Regensburg, verschiedene Dienststellen

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

Ausführungsfrist:

1. Januar 2011 bis 31. Dezember 2011

Folgende Unterlagen sind mit dem Angebot einzureichen:

a) zur Beurteilung der Eignung des Bieters:

Referenzen über vergleichbare Aufträge und Angaben zur Auftragsentwicklung (Eintrag in die Leistungsbeschreibung)

b) für die Wertung des Angebots:

- Prospekte
- Farbmuster und Plattenauswahl sowie Fußgestelle/Stahlteile (gedruckte Fassung)

Ablauf der Binde-/Zuschlagsfrist:

31. Dezember 2010

Anforderung / Abholung der Vergabeunterlagen:

ab 17.09.2010 von Montag bis Freitag von 8.30 bis 11.30 Uhr bei: Stadt Regensburg, Vergabeamt, Minoritenweg 8+10, Zimmer-Nr. 94, 93047 Regensburg, Telefon 0941/507-5629, Fax 0941/507-4629

Fax 0941/507-4629, E-Mail: vergabestelle@regensburg.de

Fragen zur Angebotserstellung können bis spätestens 10 Kalendertage vor dem Einreichungstermin per Fax oder E-Mail gestellt werden.

Einreichungstermin:

21. Oktober 2010 bis 24 Uhr (fristwahrender Briefkasten: D.-Martin-Luther-Straße 1, 93047 Regensburg)

Kosten der Vergabeunterlagen:

25 Euro (keine Rückerstattung)

Bareinzahlung oder schriftliche Anforderung mit Verrechnungsscheck oder auf Rechnung.

Bitte keine Vorabüberweisung.

Sicherheitsleistung:

ceine

Zahlungsbedingungen nach § 17 VOL/B

Zuschlagskriterien:

siehe Vergabeunterlagen

Hinweise:

Die Angebote können nur schriftlich eingereicht werden. Ihr Angebot gilt als nicht berücksichtigt, wenn bis zum Ablauf der Binde-/Zuschlagsfrist (= 31. Dezember 2010) kein Auftrag erteilt worden ist.

Offenes Verfahren

Auftraggeber: Stadt Regensburg, Vergabestelle, Minoritenweg 8+10, 93047 Regensburg, Tel.Nr. 0941/507-5629,

Fax 0941/507-4629, E-Mail: vergabestelle@regensburg.de

Berichtigung:

Hiermit berichtigen wir die vorangegangene Ausführungsfrist zu der Ausschreibung

10 E 044 – Postdienstleistungen für die Stadtverwaltung Regensburg

Die richtige Ausführungsfrist lautet:

1. Januar 2011 bis 31. Dezember 2012

Öffentliche Ausschreibung

$\label{eq:decomp} \mbox{Die Stadtbau-GmbH Regensburg},$

Adolf-Schmetzer-Str. 45, 93055 Regensburg, Tel. 0941/7961-181. Fax 0941/7961-112.

E-Mail: stadtbau@stadtbau-regensburg.de,

beabsichtigt im Wege der öffentlichen Ausschreibung nachfolgende Gewerke zu vergeben.

Bauvorhaben in Regensburg:

Pommernstraße 12a, b + 18a, b - Neubau 20 + 16 WE

Nachfolgende Arbeiten sind zu vergeben:

- 1.) Kunststofffenster
- 2.) Dachabdichtungsarbeiten

Nähere Auskünfte zur Anforderung von Unterlagen: www.stadtbau-regensburg.de/

ausschreibungen

Regensburg, 13. September 2010

Stadtbau-GmbH Regensburg

Seite 258 Seite 259

Ausschreibung eines Passbildautomaten im Bürger- und Verwaltungszentrum (BVZ)

Die Stadt Regensburg vergibt entgeltlich ab 1. Februar 2011 im EG des Bürgerzentrums in der D.-Martin-Luther-Straße 3 eine Fläche für das Aufstellen und Betreiben eines SB-Fotoautomaten zur Erstellung von Passbildern gem. ICAO-Standard.

Angebotsunterlagen können bis
1. Oktober 2010 schriftlich oder
telefonisch angefordert werden bei:
Stadt Regensburg, Liegenschaftsamt,
D.-Martin-Luther-Str. 3,
93047 Regensburg,
Telefon 0941/507-3234,
E-Mail:
fuchsgruber.thomas@regensburg.de

Vorankündigung

Auftraggeber:

Stadt Regensburg, Vergabestelle, Minoritenweg 8+10, 93047 Regensburg, Telefon 0941/507-5629, Fax 0941/507-4629,

E-Mail: vergabestelle@regensburg.de

Information über beabsichtigte Beschränkte Ausschreibungen nach § 3 Abs.3 Nr. 1 VOB/A 2009 ab einem voraussichtlichen Auftragswert von 25.000 Euro ohne Umsatzsteuer, siehe unter www.ava-online.de.

Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches

Das Sparkassenbuch Nr. 3073286860 Itd. auf Marga Murer, wird nach erfolgtem Aufgebot für kraftlos erklärt.

Sparkasse Regensburg

Impressum

Verantwortlich für den Inhalt der Veröffentlichung ist der betr. Verfasser bzw. Einsender. Bezugspreis bei wöchentlich einmaligem Erscheinen monatlich Euro 5,70 einschl. 7 % Mehrwertsteuer (=Euro 0,40). Sonderausgaben sind im Bezugspreis nicht eingeschlossen. Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt kein Anspruch auf Rückvergütung des Bezugspreises. Herausgegeben im Auftrag der Stadt Regensburg. Druck: Erhardi Druck GmbH, Verlag: Mittelbayerischer Verlag KG, Regensburg.